

Motion Reto Nause (CVP): Ausländerrecht vollziehen

Wir fordern den Gemeinderat auf, in der Fremdenpolizei möglichst bald, sicher aber ab 2009 fünf zusätzliche Stellen zu schaffen.

Begründung

Die fremdenpolizeilichen Aufgaben werden in der Stadt Bern auch nach der Kantonalisierung der Polizei von den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt ausgeführt. Kernaufgaben der EMF sind einerseits das Bewilligungsverfahren zum Aufenthalt und zur Niederlassung ausländischer Personen und andererseits die eigentlichen fremdenpolizeilichen Aufgaben wie die Kontrolle und die Wegweisung von widerrechtlich anwesenden ausländischen Personen. Dazu gehören beispielsweise die Bekämpfung der organisierten Bettelerei, der irregulären Migration, der Schattenwirtschaft, des Menschenhandels sowie die Kontrolle des Rotlichtmilieus – soweit dies ausländische Personen betrifft.

Die Aufgaben der Fremdenpolizei (irreguläre Migration, organisierte Bettelerei, Menschenhandel, Scheinehen, Zwangsehen, Schattenwirtschaft) sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Zudem wird die Fallbearbeitung komplexer und aufwändiger. Einhergehend mit dem Anstieg dieser Missstände ist der Unmut in der Bevölkerung gewachsen.

Nicht im gleichen Ausmass angestiegen sind die Stellenprozente der Fremdenpolizei. Im Jahr 2007 intervenierte die Fremdenpolizei der Stadt Bern in 545 Fällen. Hingegen konnte die Fremdenpolizei 847 Fällen (169 Rotlichtmilieu, 240 Schattenwirtschaft und 438 illegaler Aufenthalt) aufgrund fehlender Ressourcen nicht nachgehen. Dies hat die FSU im Jahr 2006 dazu bewogen, vier zusätzliche Stellen zu fordern. Daraufhin wurde im Jahr 2008 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Abgesehen von dieser Stelle und der Verschiebung einer Stelle aus dem Schalterdienst der EMF im Jahr 2002 wurde die Stellenprozenten der Fremdenpolizei in den letzten Jahren nicht erhöht.

Wir fordern deshalb die Aufstockung der Fremdenpolizei um zusätzliche fünf Stellen. Schnelles fremdenpolizeiliches Eingreifen verbessert die Sicherheit der Bevölkerung und verhindert das Anfallen von Folgekosten.

Auf eidgenössischer Ebene sind bereits wieder Diskussionen über eine Verschärfung der Ausländergesetzgebung im Gang. Wir teilen diese Stossrichtung nur bedingt: Zuerst muss das bestehende Recht auch lückenlos vollzogen werden: Die meisten Probleme liegen heute im mangelnden Vollzug und nicht bei fehlenden rechtlichen Grundlagen.

Bern, 15. Mai 2008

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Beat Gubser, Simon Glauser, Roland Jakob, Robert Meyer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Mario Imhof, Dolores Dana, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Ueli Haudenschild

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Kenntnis davon, dass die irreguläre Migration seit längerer Zeit stetig zunimmt; aber nicht nur die Anzahl hat zugenommen, sondern auch die Art und Weise der irregulären Migration (Stichwort: Schleusenkriminalität). Da es sich um ein vielschichtiges Phänomen handelt, kann die Bekämpfung nicht nur mit repressiven, sondern muss auch mit integrativen Massnahmen, die dem Status der Illegalität zuvorkommen, erfolgen.

Im Jahr 2007 bearbeitete die Fremdenpolizei (Bestand: zehn Personaleinheiten) 8 539 Geschäftsfälle (Erteilung, Verlängerung oder Umwandlung von Bewilligungen inklusive Familiennachzüge etc.). Dazu kommen seit Beginn dieses Jahrhunderts in immer grösserem Ausmass die Bekämpfung der irregulären Migration, die organisierte Bettelerei, der Menschenhandel und die Schattenwirtschaft hinzu. Die Bearbeitung dieser Fälle wird zunehmend komplexer und aufwändiger, da das Nachweisen der Tatbestände ausserordentlich schwierig und nur mit akribischen Ermittlungen und einem hohen personellen Aufwand möglich ist (sogenannte „Hohl-Kriminalität“).

Diese Situation führte dazu, dass jährlich mehreren hundert Fällen nicht nachgegangen werden konnte, und sich die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) nach Prüfen des Jahresberichts 2005 schliesslich am 13. März 2006 vom Polizeiinspektorat über die Aufgaben und Tätigkeiten der Fremdenpolizei der Stadt Bern informieren liess und zum Schluss kam, dass diese um vier Personaleinheiten aufgestockt werden muss.

Mit Beschluss vom 4. April 2007 hat der Gemeinderat für die Fremdenpolizei eine zusätzliche Stelle bewilligt, welche per 1. Januar 2008 besetzt werden konnte. Der Gemeinderat hat am 11. Juni 2008 eine weitere Stelle per 1. August 2008 für die Fremdenpolizei bewilligt. Die Rekrutierung ist mittlerweile abgeschlossen und die zusätzliche Person wird am 1. Januar 2009 ihre Stelle als Fachangestellte/Fachangestellter der Fremdenpolizei antreten. Zwei weitere Personaleinheiten wurden in die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) in der Höhe von Fr. 240 000.00 aufgenommen und sind zur Besetzung im Jahr 2010 vorgesehen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich mit der Etappierung der Personalaufstockung, zu der er sich aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bern entschloss, die Situation bei der Fremdenpolizei nur langsam verbessert. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung und wird, wenn notwendig, weitere Massnahmen ergreifen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durch die Besetzung der noch offenen zwei Stellen bei der Fremdenpolizei entstehen der Stadt Zusatzkosten von ca. Fr. 240 000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 12. November 2008

Der Gemeinderat